Verhandlungsschrift

über die am 14. Dezember 2021 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Turnsaal der Volksschule Allerheiligen im Mühlkreis.

Anwesende:

1. Bgm. Baumgartner Berthold als Vorsitzender
2. GR Aistleithner Engelbert
3. GR Aistleithner Patricia
4. GR Hader Günter
5. GR Hartl Michaela
6. GR Leimlehner Sonja
7. GR Haunschmid Johann
8. GR Ortner Franz
9. GR Pichler Helene
10. GR Pilsl Josef
11. GR Wahl Markus
12. GR Ersatzmitglied Lasinger Michael
13. GR Ersatzmitglied Pehböck Hemma

Die Schriftführerin: AL^{in} Frühwirth Karin

Sonstige Anwesende: VB Lasinger Birgit

Abwesend entschuldigt: GR Reiter Astrid
GR Weiß Simon
GR Ersatzmitglied Haunschmid Raphael
GR Ersatzmitglied Zimmerberger Robert

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr und stellte fest, dass

a. die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
b. die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht am 07.12.2021 und an die Ersatzmitglieder am 07.12.2021, 09.12.2021 und 10.12.2021 erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 07.12.2021 öffentlich kundgemacht wurde,
c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
d. die Verhandlungsschriften über die Sitzungen am 27.10.2021 und am 09.11.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und Einwände gegen diese Verhandlungsschriften bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Als Protokollfertiger für die Verhandlungsschrift dieser Sitzung wurde von der ÖVP GR Leimlehner Sonja und von der SPÖ GR Haunschmid Johann nominiert.

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters

2. Bericht der Ausschüsse
3. Festsetzung und Genehmigung des Kassenkredites 2022
4. Genehmigung des Voranschlages und der Hebesätze Finanzjahr 2022
5. Genehmigung der mittelfristigen Finanzplanung 2022 -2026
6. Negativzinsen - Kreditverträge – Vergleichsvereinbarung mit der VB OÖ. AG
7. Genehmigung der Annahmeerklärung und des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für das Projekt BA 12 LIS – Zone C
8. Vereine - Gewährung von Förderungen 2021
9. Ankauf eines Kippers - Auftragsvergabe
10. Beschlussfassung der neuen Satzung - Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel (WEV)
11. Genehmigung der Mitgliedschaft im Verein LAG PERG-STRUDENGAU, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027
12. Grundsatzbeschluss- Einleitung des Verfahrens – Auflassung des öffentlichen Weges Nr. 2356 KG 43201 Allerheiligen
13. Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtete:

a) aus der Sitzung des **Standesamtsverband,** dass 16 Gemeinden aus dem Bezirk Perg Mitglieder sind. Der Beitrag beträgt 3,00 € pro Einwohner. Der Standesamtsverband leistet super Arbeit und sie nehmen uns sehr viel Arbeit ab. Die Bücher (Geburten,-Ehe- und Sterbebuch) werden dort von den Mitarbeiterinnen nacherfasst.

In einer vorherigen Sitzung wurde bezüglich einheitlicher Trauungszeiten im Bezirk nachgefragt. Diese können nicht vereinbart werden, da wegen der verschiedenen Trauungsörtlichkeiten Eheschließungen den ganzen Tag stattfinden.

b) aus der Sitzung des **Reinhalteverband/Kettenbach,** dass die Gemeinde Allerheiligen der kleinste Partner ist. Obmann ist Naderer Josef, Stellvertreter Moser Martin. Zwei 20 Std. Kräfte des Verbandes werden in die Pension verabschiedet. Hr. Schmitzberger Martin wurde mit 40 Std. eingestellt.

c) aus der Sitzung des **Wegeerhaltungsverband,** dass beschlossen wurde, dass von jeder Fraktion zumindest ein Vertreter in jedem Bezirk vertreten sein soll. 7 ÖVP und 2 SPÖ

Michael Oberegger geht in Pension, ihm folgt Andras Höflinger aus Ried/Rdm nach. Die Beiträge von den Gemeinden bleiben gleich, aber die Materialkosten werden im Schnitt um 6% teurer, daher werden wir im nächsten Jahr weniger sanieren können.

d) aus der Sitzung des **Sozialhilfeverband**, dass die Einnahmen/Ausgaben mit ca. 65.000.000,00 Euro budgetiert sind. Die Sozialhilfeverbandsumlage errechnet sich aus der Finanzkraft der Gemeinde und erhöht sich von 25,9 % auf 26,5 % im nächsten Jahr. Momentan werden 459 Personen in Alten und Pflegeheimen betreut. Derzeit gibt es keine Wartezeiten für die Aufnahme in ein Pflegeheim. Das Pflegeheim Grein wird saniert, es ist ein Motorik-Park errichtet worden, der für alle zugänglich ist.

e) dass, bezüglich Projekt Pfarrheim die Zusammenkunft des Denkmalschutzes und der Diözese am 16.11.2021 stattgefunden hat. Es wurde festgestellt, dass das Pfarrheim nicht unter Denkmalschutz steht. Als nächster Schritt soll der Diözese ein Nutzungskonzept übermittelt werden, danach wird die weitere Vorgehensweise besprochen.

2. Bericht der Ausschüsse

Der Vorsitzende bat den Obmann des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, Sport-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten um seinen Bericht.

GR Wahl berichtet von der Sitzung am 24.11.2021 über das Thema Ganztagsschule. Für das Frühjahr ist eine Infoveranstaltung mit Ludmilla Lumesberger geplant. 15 Anmeldungen muss es für ein Zustandekommen einer Ganztagsschule geben. Die Lehrerstunden werden lt. Dir. Wild um ca. 1-2 Stunden erhöht damit die Kinder Hausübungen in der Betreuung erledigen können.
Es wird in den verschiedenen Vereinen nachgefragt, wie lange eine Betreuung möglich ist und welche Räumlichkeiten zur Verfügung stehen müssen. Eine Bedarfserhebung wird durchgeführt und sobald die Fragebögen retourniert sind, werden die nächsten Schritte eingeleitet.

Weiters teilt GR Wahl mit, dass der Tag der älteren Generation, wenn es die Corona Situation erlaubt, im Frühjahr nachgeholt werden soll.

Der Vorsitzende berichtete als Obmann des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, dass bei der Gemeindestraße Wartner eine Tafel „Fahrverbot ausgenommen Radfahrer, Anrainer, landwirtschaftliche und jagdbetriebliche Fahrzeuge" angebracht werden soll.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Familie Mörwald angefragt hat, ob seitens der Gemeinde Interesse an dem zum Verkauf stehenden Grünland besteht. Der Ausschuss hat beschlossen, dass die Gemeinde keine Verwendung dafür hat, daher besteht kein Kaufinteresse.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass Familie Gruber (Baumgarten 8) die bestehende Sternchenwidmung minimal verschieben möchte und hierfür ein Teil der öffentlichen Straße benötigt werden wird. Es wurde vorgeschlagen, dass Fam. Gruber, als Ersatz für die öffentliche Verkehrsfläche, die Kosten für die Neuvermessung übernehmen soll. Der Vorschlag wurde vom GR akzeptiert.

AL^{in} Frühwirth erklärte, dass von Seiten der Naturschutzabteilung des Landes Oö. durch Herrn DI Brandmeier telefonisch rückgemeldet wurde, dass der vorliegende Änderungswunsch so nicht genehmigen werden kann.
Der Vorsitzende ergänzte, dass die Einwände den Abstand zum bestehen Gebäude betreffen und noch Klärungsbedarf besteht.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Hinterreiter aus Kriechbaum mündlich um Wegauflassung angesucht hat. Das Anliegen wurde bereits im Bauausschuss besprochen und abgelehnt, da der Weg das Grundstücke eines anderen Anrainers aufschließt.

Der Vorsitzende berichtet von der Wegumlegung Mayr, es wurde vereinbart, dass es keine Einwände gibt, die Vermessungskosten werden geteilt.
Bei der Wegumlegung Lumesberger wurde eine neue Variante vorgeschlagen, die mit Fam. Lumesberger besprochen werden soll.

GR Pehböck erkundigt sich, wie sich die Wegumlegung Mayr auf die Quadratmeter auswirkt. Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde keinen Nachteil durch diese Umlegung hat.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass die Berichte der o.a. Ausschüsse genehmigt werden sollen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

3. Festsetzung und Genehmigung des Kassenkredites 2022

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Ausschreibung für den Kassenkredit in Höhe von € 600.000,00 an folgende Banken übermittelt wurde:
Raiffeisenbank Perg, Volksbank Oberösterreich, Sparkasse Perg, Volkskreditbank AG Perg, Oberbank Perg

Die Angebote der Raiffeisenbank Perg, Sparkasse Perg langten zeitgerecht am 30.11.2021 ein.

Nach der Angebotseröffnung am 06.12.2021 wurde die Sparkasse Perg als günstigste Anbieterin ermittelt.

Kreditzweck:	Kassenkredit	
Kredithöhe:	EUR 600.000,00	
Laufzeit:	31.12.2021 bis 31.12.2022	
Kondition:		
Variante 1	Zinssatz:	dzt. 0,130 % p.a.
	Aufschlag:	0,270 %
	Basis Indikator: 3-Monats-Euribor	
	Ein negativer Indikator wird mit 0,00 % angesetzt.	
Variante 2:	scheidet aus, weil der 6-Monats-Euribor in der Ausschreibung nicht angeführt ist	
Variante 3:	12-Monats-Euribor	
(Fix ab 01.01.2022)	**Zinssatz:**	**dzt. 0,090 % p.a.**
	Aufschlag:	**0,090 %**
	Basis Indikator: 12-Monats-Euribor	
	Ein negativer Indikator wird mit 0,00 % angesetzt	

Die Berechnung der Zinsen erfolgt bei beiden Varianten taggenau, das heißt, dass die Zahl der Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360):

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der festgesetzte Kassenkredit 2022 in Höhe von 600.000,00 Euro lt. Variante 3 und der Vertrag mit der Sparkasse Perg genehmigt werden sollen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

4. Genehmigung des Voranschlages und der Hebesätze Finanzjahr 2022

Der Vorsitzende bat VB Lasinger Birgit um Erläuterung des Berichts.

Vorbericht zum Voranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	2,894.000,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	3,030.000,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	**-136.000,00**

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 136.000,00 Euro verringern werden.

Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 463.003,04 Euro zur Verfügung stehen.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- im Rückgang von Finanzzuweisungen:
  Mittel § 25 Abs. 2 FAG - € 9.200,00 (im Vgl. zu VA 2021)
  Mittel § 24 Abs. 1 FAG - € 13.100,00 (im Vgl. zu VA 2021)

- im geringen Anstieg der Ertragsanteile (durch Zurückzahlung der bereits erhaltenen Vorschüsse)
  VA 2022: € 1,196.200 (VA 2021: € 1,159.900)

- in der investiven Gebarung durch neue Investitionen:
  Ankauf Kipper
  Asphaltierung Kirche/Parkplatz
  Löschwasserbehälter Mörwald u. Hennberg
  Ankauf Notstromaggregat
  Ankauf Zauberteppich UNION
  Ankauf Weihnachtsbeleuchtung

- in einem erhöhten Bedarf bei Instandhaltungsmaßnahmen:
  Kindergarten: Erneuerung Böden ca. € 12.000,00

- in den folgenden Auszahlungen:
  Erhöhung Krankenanstaltenbeiträge: + € 18.500,00 (im Vgl. zu VA 2021)
  Erhöhung Landesumlage: + € 4.800 (im Vgl. zu Va 2021)
  Überarbeitung Flächenwidmungsplan 1. Teil 2022: + € 20.000,00

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- Es stehen noch allgemeine Rücklagen bzw. der Kassenkredit zur Verfügung.
  Dieser wurde in den Vorjahren nicht in Anspruch genommen.

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2022	**Zahlungsmittelreserve Stand: 6.12.2021**
allgemeine Haushaltsrücklagen	€ 272.300,00	€ 285.794,57
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€ 196.100,00	€ 177.208,47
Summe	€ 468.400,00	€ 463.003,04
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	€ 5.396,96	

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 639.500 Euro

Es wird ein Kassenkreditvertrag im Rahmen von 600.000 Euro abgeschlossen.

Der Vertrag wurde vom Gemeinderat beschlossen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	VA 2022
Einzahlungen:	€ 2,490.226,54	€ 2,723.500,00	€ 2,558.000,00
Auszahlungen:	€ 2,378.637,11	€ 2,723.500,00	€ 2,647.800,00
Saldo:	€ 111.589,43	€ 0,00	€ - 89.800,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von 89.800,00 Euro.

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht gilt als erreicht.

Zeitlich begrenzt für die COVID-19-Krise gilt der Haushaltsausgleich auch als erreicht, wenn die Liquidität durch vorhandenen Zahlungsmittelreserven oder durch Kassenkredite sichergestellt ist.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, 577.500 Euro (MVAG 2226) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen 396.200 Euro (MVAG 2127) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (+ 9300,00 Euro).

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	2,972.000	3,066.500	3,107.300	3,166.100	3,187.900
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	3,175.400	3,116.600	3,105.200	3,118.400	3,153.500
Nettoergebnis (SA 0)	**-203.400**	**-50.100**	**2.100**	**47.700**	**34.400**
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	158.500	33.500	7.100	0	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	22.500	66.800	66.800	66.800	66.800
Nettoergebnis (SA 00)	**-67.400**	**-83.400**	**-57.600**	**-19.100**	**-32.400**

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	**Darlehenshöhe**
Keine Darlehensaufnahmen geplant	

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme: (SU361)	144.400	125.500	125.800	125.900	126.500

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2022 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 15.400 Euro vorzunehmen.
Dies betrifft folgende Darlehen:

- Wasserleitung Kriechbaum

Die geplanten Tilgungen (Sondertilgungen) werden durch folgende Mittelherkunft finanziert:

- Anschlusskosten vom Vorhaben Wasserleitung Kriechbaum

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

	Ergebnishaushalt		**Finanzierungshaushalt**	
Investives Einzelvorhaben	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Wasserleitung Kriechbaum				€ 26.000,00 Darlehenstilgungen
Zone C				€ 2.500,00 Darlehenstilgungen
Summe				**28.500,00**

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Ankauf Kipper
Asphaltierung Kirche/Parkplatz
Löschwasserbehälter Mörwald u. Hennberg
Ankauf Notstromaggregat
Ankauf Zauberteppich UNION
Ankauf Weihnachtsbeleuchtung

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

10. Weiterführende Informationen

Gebühren und Hebesätze für 2022:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,00	v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,00	v.H.d. Steuermessbetrages
Zuschlag zur FWP für Wohnungen:		
bis 50 m² Nutzfläche	150,00 %	v.H.d. Freizeit-wohnungspauschale
über 50 m² Nutzfläche	200,00 %	v.H.d. Freizeit-wohnungspauschale
Hundeabgabe	42,00 €	für jeden Hund
	20,00 €	für Wachhunde
Wasserbezugsgebühr	2,95 €	je m³ inkl. Ust.
Bereitstellungs- und Grundgebühr Wasser	160,00 €	
Zählermiete	1,50 €	je Monat inkl. Ust.
Wasseranschlussgebühr	2.700,00 €	über 150 m²
	je m² 18,00 €	inkl. Ust.
Kanalbenützungsgebühr	5,00 €	je m³ inkl. Ust.
Bereitstellungs- und Grundgebühr Kanal	40,00 €	
Kanalanschlussgebühr	4.080,00 €	über 150 m²
	je m² 27,20 €	inkl. Ust.
Kanalanschlussgebühr für die Ableitung von Niederschlagswässern		
vom 1. bis zum 200. m²	2,00 €	
vom 201. m² bis zum 500.m²	1,50 €	
ab dem 501. m²	1,00 €	
mindestens aber 150 m²	315,00 €	
Aufbahrungshalle	40,00 €	
Marktstandgebühr	2,50 €	je lfm
Kindergarten-Transport	27,00 €	pro Kind
Häcksler Tagesmiete	1,50 €	
Müllpauschalgebühr jährlich pro Einwohner:		
Mülltonne 90 L	56,00 €	je Tonne 90 Liter
Mülltonne 120 L	72,00 €	je Tonne 120 Liter

Müllsack	56,00 €	
zusätzliche Mülltonne 90 L	29,00 €	je Tonne 90 Liter
zusätzlicher Müllsack per Stk.	8,00 €	
je aufgestellten Container 1100 L		
+ Pauschalgebühr pro Einwohner	408,00 €	
Pauschalbeitrag für Haushalte ab 5 Kinder		
bis vollendetem 15. Lebensjahr jährlich	320,00 €	
Betriebe:		
Jährliche Pauschalgebühr für Mülltonne 90 Liter	110,00 €	
Abfallcontainer 1100 L	408,00 €	

Der Vorsitzende erklärt, dass die Erhöhungen leider notwendig sind da im Bereich Wasser und Kanal Kostendeckend kalkuliert werden muss. Mit den Erhöhungen erreichen wir einen Deckungsgrat von 74%.

Globalbudget für Feuerwehr Allerheiligen-Lebing:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Feuerwehr bisher alle Ausgaben (ausgenommen Versicherung, Strom) selbst bezahlt.

Durch die VRV 2015 kann die Gemeinde nur Sachanlagen in ihr Vermögen aufnehmen, wenn die Rechnung auch auf die Gemeinde lautet (Prinzip der Rechnungslegung). Somit ist die gewohnte Vorgehensweise eines Globalbudgets z. B. für Schulen oder Feuerwehren nicht mehr möglich.
Als Lösung empfiehlt das Land OÖ, dass ein Globalbudgetrahmen vorab mit der Gemeinde festlegt wird. Rechnungen, welche von diesem Globalbudgetrahmen umfasst werden, sind auf die Gemeinde auszustellen und werden direkt von der Gemeinde selbst beglichen.

Der Globalbudgetrahmen berechnet sich wie folgt:

Lt. Stichtag GR-Wahl 2021	**Globalbudget FF Allerheiligen Lebing**	
1307 Einwohner	16,00	€ 20.912,00 abzüglich Versicherung, Strom

In Bezug auf das Globalbudget wurde von der FF Allerheiligen/Lebing eine Stellungnahme übermittelt, der Vorsitzende verliest die Stellungnahme. Der Vorsitzende teilt mit, dass die 16,00 € pro Einwohner das Höchstmaß an Mitteln sind.

GR Haunschmid erwähnte, dass in der Fraktion darüber diskutiert wurde. Das Land greift auf das Budget zu und wir müssen die Gebühren wieder erhöhen. Daher kann er nicht zustimmen.

GR Pehböck ist derselben Meinung wie GR Haunschmid. Sie möchte noch weitere Informationen hinsichtlich FF Globalbudget, was sich ändert. Der Vorsitzende erklärt den Unterschied zum vorherigen Jahr, die Summe an Förderungen ändert sich nicht.

GR Haunschmid kritisierte, dass einerseits die Gemeinde für die Erhaltung der FF zuständig ist, aber andererseits nur einen bestimmen Rahmen für die Finanzierung zur Verfügung steht. Wie kann so ein ordentliches Arbeiten gewährleistet werden ?

Der Vorsitzende erklärt, dass die FF noch zusätzliche Einnahmen hat, wie z.B. Friedenslicht, usw. So kann der fehlende Betrag ausgeglichen werden. Außerdem gibt es 4 Jugendgruppen, diese sind sehr kostenintensiv.

GR Wahl erklärte, dass die FF sehr viel Wert auf Jugendarbeit legt. Es sind einige Punkte wie z.B. Reparaturen und Überprüfung von Fahrzeugen, die 2021 einen großen Teil der Ausgaben ausgemacht haben.

GR Aistleithner Engelbert erkundigt sich über die steigenden Wassergebühren. Er meint, dass es anders geregelt werden soll, für Einzelhaushalte sollte erst dann die Wasserbezugsgebühr zu zahlen sein, wenn 150 Euro an Wasserbenützungsgebühren erreicht werden. Er fragte, ob das nicht anders geregelt werden kann.

Der Vorsitzende teilte mit, dass er für andere Varianten offen ist. Die Kosten müssen allerdings gedeckt werden und eine 100% faire Abrechnung wird es nicht geben.

Es wird noch unter den Gemeinderäten über die steigenden Wassergebühren diskutiert.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben stellte der Vorsitzende den Antrag, den Voranschlag und die Hebesätze für das Finanzjahr 2022 wie vorgetragen zu genehmigen.

Abstimmung mittels Handerheben:
7 Ja-Stimmen ÖVP Fraktion
6 Nein-Stimmen SPÖ (GR Aistleithner Engelbert, GR Aistleithner Patricia, GR Hartl Michaela, GR Haunschmid Johann, GR Pichler Helene, GR Ersatzmitglied Pehböck Hemma)

5. Genehmigung der mittelfristigen Finanzplanung 2022 -2026

Der Vorsitzende teilte mit, dass die nachfolgenden neuen Vorhaben derzeit im mittelfristigen Finanzplan 2022- 2026 aufgeschlüsselt sind. Es kann jedoch jährlich eine Änderung mit dem Voranschlag beschlossen werden.

1. Ankauf Zauberteppich (Gesamtkosten: € 58.000,00)
2. GW Hennberg Instandsetzung (Finanzierung durch jährliche BZ Straßenbau € 25.000)
3. Ankauf Kipper f. Traktor (Gesamtkosten: € 27.000,00)
4. Löschwasserbehälter Hennberg (Gesamtkosten: € 15.000)
5. Ankauf Notstromaggregat (Gesamtkosten: € 13.500)
6. Ankauf Weihnachtsbeleuchtung (Gesamtkosten: € 2.500)
7. Asphaltierung Kirche/Parkplatz (Gesamtkosten: € 10.000)
8. Löschwasserbehälter Mörwald-Siedlung (Gesamtkosten: € 9.000)

Weiters sind auch noch die bestehenden Vorhaben Leitungskataster Zone B, Kamerabefahrung Zone C, ABA 10 Erweiterungen/ABA 13 PW Mayrhofer, Wasserleitung Kriechbaum und Zufahrt Schaschinger in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

GR Haunschmid hat eine Frage zu Punkt 5, um welches Notstromaggregat es sich handelt.

AL^{in} Frühwirth erklärt, dass es sich um den in einer vorherergehenden Sitzung beschlossenen Kauf handelt.

GR Haunschmid hat dem Kauf nicht zugestimmt und möchte daher auch Punkt 5 nicht zustimmen.

GR Pehböck erkundigt sich, ob für Punkt 5 gesondert abgestimmt werden kann.

AL^{in} Frühwirth erklärt, dass nur der gesamte Finanzplan beschlossen werden kann.

GR Ortner erkundigt sich, welche Weihnachtsbeleuchtung angekauft werden soll.

AL^{in} Frühwirth erklärt, dass die Beleuchtungen an den Straßenlaternen und beim Baum neben der Kirche ersetzt werden sollen, da die vorhandenen schon starke Gebrauchsspuren aufweisen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, den mittelfristigen Finanzplanung 2022 -2026 wie vorgetragen zu genehmigen.

Abstimmung mittels Handerheben:
7 Ja-Stimmen ÖVP Fraktion
6 Nein-Stimmen SPÖ (GR Aistleithner Engelbert, GR Aistleithner Patricia, GR Hartl Michaela, GR Haunschmid Johann, GR Pichler Helene, GR Ersatzmitglied Pehböck Hemma)

6. Negativzinsen - Kreditverträge – Vergleichsvereinbarung mit der VB OÖ. AG

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen und wird ein eigenes Protokoll erstellt.

7. Genehmigung der Annahmeerklärung und des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für das Projekt BA 12 LIS – Zone C

Der Vorsitzende erklärt, dass von der Kommunalkredit Public Consulting für das Projekt BA 12 LIS – Zone C (Kamerabefahrung und Leitungsinformationssystem) der Fördervertrag und die Annahmeerklärung übermittelt werden.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominal von 24.000,00 Euro wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.
Vorbehaltlich der budgetären Verfügbarkeit erfolgt die Auszahlung in zwei Raten, nach Vorlage von Rechnungsnachweisen im Wege des Amtes der Landesregierung.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting und die Annahmeerklärung so wie vorgetragen zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

8. Vereine - Gewährung von Förderungen 2021

Der Vorsitzende teilte mit, dass die nachstehenden Förderungen für das Jahr 2021genehmigt werden sollen.

ASKÖ	€ 1.200,-
SPORT-UNION	€ 1.200,-
Musikverein	€ 2.800,-
Knappenkapelle	€ 1.200,-
ARGE Kaolin	€ 3.660,-

GR Hartl erkundigte sich, warum die Förderung für ARGE Kaolinum so hoch ist.

Der Vorsitzende erklärte, dass für den Verein letztes Jahr und heuer ein höherer Betrag genehmigt wurde, da durch die beiden Wasseranschlüsse höhere Kosten für den Verein anfallen. Nächstes Jahr wird die Förderung wieder € 1.600,- betragen.

GR Haunschmid und GR Pichler erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die oben angeführten Förderungen für die Verein für das Jahr 2021genehmigt werden sollen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

9. Ankauf eines Kippers – Auftragsvergabe

Der Vorsitzende erklärt, dass der derzeit vorhandene Kipper erhebliche Mängel aufweist, z.B. sind die Bordwände verzogen, das Druckluftventil verliert Luft, auch sind aufgrund der Betriebsjahr (1997) und der übermäßigen Beanspruchung generell hohe Verschließspuren vorhanden (Verschlussriegel, Zugöse, usw.) und die Reifen sind auch zu erneuern.

Ein neuer Kipper soll angekauft werden.
Es wurden 3 Angebote für einen Kipper der Marke HB Brandner Model TA 16045/2 XXL eingeholt.

Landtechnik Perg:	€ 27.500,00 inkl. 20% USt.
Lagerhausgenossenschaft Pregarten-Gallneukirchen eGen	€ 28.200,00.inkl. 20% USt.
Lagerhaus OÖ. Mitte eGen:	€ 28.300,00 inkl. 20% USt.

Es wurde vereinbart, dass der alte Kipper verkauft und hierfür eine Einschaltung in der Gemeindezeitung gemacht werden soll.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Ankauf des Kippers der Marke HB Brandner Model TA 16045/2 XXL und die Auftragsvergabe an die Fa. Landtechnik Perg als günstigster Anbieter genehmigt werden sollen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

10. Beschlussfassung der neuen Satzung - Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel (WEV)

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund von Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes LGBl. Nr 51/1988 mussten die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände an die geltende Rechtslage angepasst werden. Außerdem erfolgte aus legistischen Gründen eine Umreihung der einzelnen Bestimmungen. Der derzeitige Wegeerhaltungsbeitrag in Höhe von 668 Euro pro angefangenen Kilometer bleibt aber unverändert.
Diese Vereinbarung (Satzung) bedürfen der übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden und ist anschließend von der Aufsichtsbehörde durch Verordnung zu genehmigen.

Die Gemeinderatsmitglieder einigten sich darauf, dass die neue Satzung nicht erläutert werden soll, da diese und die Gegenüberstellung der Änderung in den Fraktionssitzungen besprochen wurden.

AL^{in} Frühwirth erklärte, dass lediglich die einmalige Überweisung des Betrages anstatt die halbjährigen die bedeutendste Änderung darstellt, alle anderen sind eher formeller Art.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die neue Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel beschlossen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

11. Genehmigung - Mitgliedschaft im Verein LAG PERG-STRUDENGAU, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG PERG-STRUDENGAU für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus soll vom Gemeinderat genehmigt werden.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen

des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die Vollversammlung des Vereins fasst die diesbezüglichen Beschlüsse.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Der Vorsitzende erklärte, dass nicht nur die Gemeinde davon einen Vorteil hat, auch jeder Hofladen kann von der Mitgliedschaft profitieren.

GR Haunschmid spricht sich ebenfalls für die Mitgliedschaft aus.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Mitgliedschaft im Verein LAG PERG-STRUDENGAU, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER –Bewerbung, wie oben angeführt, genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

12. Grundsatzbeschluss- Einleitung des Verfahrens – Auflassung des öffentlichen Weges Nr. 2356 KG 43201 Allerheiligen

Der Vorsitzende teilte mit, dass von Frau Hintersteininger Ingeborg ein Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 2356 KG 43201 Allerheiligen, am 17.11.2021 per E-Mail, eingelangt ist.
Als Begründung für die Auflassung wird angeführt, dass der Weg seit über 40 Jahren nicht mehr benutzt wird und mittlerweile nicht mehr begehbar ist. Wald ist auch nicht mehr vorhanden.

Dieser Weg wurde im Zuge des Neubaus vor über 40 Jahren nicht rückübertragen, was heutzutage bei einem Neubau automatisch passiert.

Über die Auflassung des öffentlichen Weges soll beraten werden.

Hinweis: Der halbe Weg gehört zum Gemeindegebiet Tragwein.

Der Weg wurde den GR-Mitgliedern auf der Leinwand präsentiert, um zu veranschaulichen, wie der Weg verläuft.

GR Pehböck teilt mit, dass sie gegen eine Auflassung ist, da immer wieder Wege für die Wanderrouten gesucht werden und wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, kam es nach der Auflassung dann oft zu Unstimmigkeiten mit den Eigentümern.

Es wurde noch über die Sinnhaftigkeit der Auflassung unter den GR Mitglieder diskutiert. Alle, ausgenommen GR Ortner, kamen zu dem Schluss, dass dieser Weg nicht aufgelassen werden soll.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Auflassung des öffentlichen Weges Nr. 2356 KG 43201 Allerheiligen **soll nicht gefasst werden,** da der Weg Nr. 2356 KG 43201 Allerheiligen nicht aufgelassen werden soll.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme Ortner Franz

13. Allfälliges

a) Der Vorsitzende teilte mit, dass der Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2022 für die GV und GR erstellt werden muss. Folgende Termine wurden vereinbart.

GR	31. März 2022	19:00 Uhr
GR	14. Juni 2022	20:00 Uhr
GV	17. März 2022	09:00 Uhr
GV	02. Juni 2022	09:00 Uhr

b) GR Hartl erkundigte sich, ob wieder das Geschwindigkeitsmessgerät bei ihr in Kriechbaum aufgestellt werden kann, da wieder extreme Raser unterwegs sind.

c) GR Aistleithner Engelbert erkundigte sich, wann das Nutzungskonzept für das Projekt Pfarrhof erstellt werden soll.

Der Vorsitzende erklärt, dass er sich mit Herrn Prader beratschlagen wird und ein Nutzungskonzept für Anfang Jänner erwartet.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, schloss der Vorsitzende um 21:11 Uhr die Sitzung. Der Vorsitzende bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit und wünschte allen Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitgliedern ein besinnliches Weihnachtsfest mit der Familie.

Der Vorsitzende: Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 31.03.2022 kein Einwand erhoben wurde

Der Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglied:

Haunschmid Johann

Gemeinderatsmitglied:

Leimlehner Sonja